



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 07/19 • 14.02.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Ratsarbeitsgruppe „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) tagte am 12. Februar 2019. Zu den Kernpunkten der Sitzung zählt, dass der Rat seine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen zur Überprüfung der Funktionsweise des derzeitigen europäischen Finanzaufsichtssystems bestätigt und Schlussfolgerungen verabschiedet hat zum jüngsten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, der am 18. Januar 2019 veröffentlicht worden war. Er bekräftigte die Bedeutung der Analyse der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters.

Die Rats-AG hat die Empfehlung ausgesprochen, dass der Europäische Rat Philip Lane zum neuen Mitglied des EZB-Direktoriums ernennt.

Außerdem wurden die Leitlinien für den EU-Haushalt 2020 verabschiedet. Dabei ist die Rats-AG der Auffassung, dass der nächste Haushaltsplan eine umsichtige Haushaltsplanung gewährleisten und ausreichende Spielräume unterhalb der Obergrenzen vorsehen sollte, um auf unvorhergesehene Umstände reagieren zu können. Es müssten für Programme und Maßnahmen, die den größten Beitrag zur Verwirklichung der Unionspolitiken leisten, ausreichende Mittel veranschlagt und beachtet werden, dass der Haushaltsplan die zeitgerechte Erfüllung von Verpflichtungen ermöglicht, die bereits im Rahmen des laufenden MFR eingegangen wurden, um unbeglichene Zahlungsanträge insbesondere im Bereich der Kohäsionspolitik zu vermeiden.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der Europäischen Union





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission – Leitlinien für Teilnahme von Kommissionsmitgliedern an Wahlen zum Europäischen Parlament	
• Europäische Kommission – Frauen in Führungspositionen	
• Europäische Kommission – Personalien	
• Europäisches Parlament benennt zwei seiner Gebäude nach Helmut Kohl und Stefan Zweig	
• Europäisches Parlament – Katastrophenschutz: Einander wirksamer helfen	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	8
• Winterprognose 2019	
• Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen - EU erzielt vorläufige Einigung	
• Binnenmarkt -Einigung über stärkere Produktkontrollen	
• Gefälschte Arzneimittel - neue Vorschriften verbessern die Patientensicherheit	
• Brexit - Notfallplan für Eisenbahnverkehr	
• Strengere Regeln im Kampf gegen Terrorfinanzierung	
<u>Was, wann, wo</u>	13
• Sachsen-Anhalt und das Burgenland tauschen sich im Europäischen Parlament zur zukünftigen Kohäsionspolitik aus	
• Berlinale - Fünf EU- geförderte Filme konkurrieren um den Goldenen Bären	
• Das Europäische Solidaritätskorps - Einladung zur Einführungsveranstaltung	
• Treffen Sie potentielle Geschäftspartner aus dem Ausland auf der internationalen Kooperationsbörse in Barleben!	
<u>Ausschreibungen</u>	17
• EIB – EIBURS - Forschungszuschüsse	
• Auswärtiges Amt weist auf Stellenausschreibungen hin	
<u>Kontaktbörse</u>	19
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	22
• Tipp – Immer wieder kurt(z)weil(l)ig: Kurt-Weill-Fest 2019 – 1. bis 17. März	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	25
<u>Impressum</u>	26



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Leitlinien für Teilnahme von Kommissionsmitgliedern an Wahlen zum Europäischen Parlament

Die Europäische Kommission hat am 6. Februar ausführliche praktische Leitlinien für Kommissionsmitglieder vorgelegt, die an der Wahlkampagne im Vorfeld der Europawahlen im Mai teilnehmen wollen. Die Leitlinien sollen eine einheitliche Anwendung des [Verhaltenskodexes](#) für Mitglieder der Europäischen Kommission gewährleisten.

Präsident Juncker hat im November 2016 einen neuen Verhaltenskodex [vorgeschlagen](#). Dieser sieht vor, dass es Kommissionsmitgliedern ausdrücklich erlaubt sein soll, sich aktiv an der Kampagne zur Wahl des Europäischen Parlaments zu beteiligen. So können sie auch als Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten kandidieren, ohne während des Wahlkampfes ihre Pflichten als Kollegiumsmitglied vorübergehend ruhen lassen zu müssen. Der geänderte Verhaltenskodex ist im Januar 2018 [in Kraft getreten](#).

In den aktuell vorgestellten Leitlinien ist deutlich festgelegt, dass sämtliche finanzielle oder materielle Unterstützung für die Wahlkampagne und ihre Teilnehmer direkt an die betreffende Partei bzw. Wahlkampforganisation zu richten ist.

Bei etwaigen Situationen, die nach Lage der Dinge als Interessenkonflikt im Sinne des Verhaltenskodexes wahrgenommen werden könnten, sind Kommissionsmitglieder gehalten, den Präsidenten in Kenntnis zu setzen. Dieser ergreift dann gegebenenfalls Maßnahmen, die er für angebracht hält.

Die Leitlinien tragen der einschlägigen Stellungnahme des unabhängigen Ethikausschusses Rechnung, der diesbezüglich zurate gezogen wurde. Sie sind am 9. Januar von den Kommissionsmitgliedern erörtert und nun einstimmig angenommen worden. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Kommission veröffentlicht Leitlinien für die Teilnahme von Kommissionsmitgliedern an der Wahl zum Europäischen Parlament](#)

Leitlinien über ethische Normen für die Teilnahme von Mitgliedern der Europäischen Kommission an der Wahl zum Europäischen Parlament (6. Februar 2019)

Pressemitteilung „Neuer Verhaltenskodex schafft strengere Ethikregeln für Kommissionsmitglieder“ (31. Januar 2018)

Im Jahr 2018 angenommener Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder (31. Januar 2018)

[Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission](#)

[Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#)



Europäische Kommission – Frauen in Führungspositionen

Mit 39,6 Prozent ist die Europäische Kommission dem von Präsident Jean-Claude Juncker gesetzten Ziel nahe, bis zum Ende des laufenden Mandats mindestens 40 Prozent der mittleren und oberen Führungspositionen in der Europäischen Kommission mit Frauen zu besetzen. Zum 1. Februar lag die Zahl bei 39,6 Prozent, gegenüber 30 Prozent im November 2014.

Die größten Fortschritte wurden auf der Ebene der stellvertretenden Generaldirektoren erzielt, wo die Zahl noch höher ist als die angestrebten 40 Prozent: Frauen machen derzeit 43 Prozent aller stellvertretenden Generaldirektoren aus, gegenüber 8 Prozent im November 2014. Das 40-Prozent-Ziel wurde auch dort erreicht, wo die Kommission die höchste Anzahl von Managern - Abteilungsleitern - hat: Frauen machen derzeit 40,6 Prozent aller Positionen aus, gegenüber 31 Prozent bei Amtsantritt der Juncker-Kommission.

Die Fortschritte sind einer Reihe von Maßnahmen zu verdanken, die die Kommission seit Beginn ihrer Amtszeit ergriffen hat:

- Maßnahmen zur Ermittlung, Entwicklung und Unterstützung weiblicher Talente, gezielte Schulungen und Mentoring;
- spezifische Managementprogramme und Unterstützung für bestehende und neue Netzwerke für Frauen im Rahmen der Strategie Vielfalt und Inklusion, die im Sommer 2017 angenommen wurde;
- Festlegung individueller Ziele für alle Abteilungen der Kommission in Bezug auf die erstmalige Ernennung eines/einer Bediensteten zum Referatsleiter bzw. zur Referatsleiterin. Aus den aktuellen Daten geht hervor, dass unsere Abteilungen auf dem richtigen Weg sind, um ihre Ziele zu erreichen.

Weitere Informationen über die Maßnahmen zur Verbesserung des Gleichgewichts der Geschlechter, die die Kommission seit Beginn ihrer Amtszeit ergriffen hat, finden Sie [hier](#).

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 6. Februar 2019](#)

Europäische Kommission – Personalia

Die Europäische Kommission hat am 6. Februar mit Wirkung zum 16. März 2019 die derzeitige stellvertretende Generalsekretärin Pia Ahrenkilde Hansen zur Generaldirektorin für Kommunikation (GD Kommunikation) ernannt. Sie ist die erste Frau in dieser Funktion. Timo Pesonen, der derzeitige Generaldirektor der GD Kommunikation, wird ab dem 1. März 2019 die Leitung der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) übernehmen. Er ist der Nachfolger von Lowri Evans, die am 1. März in den Ruhestand treten wird.

Ahrenkilde Hansen besitzt die dänische Staatsbürgerschaft und ist als eine der drei stellvertretenden Generalsekretärinnen derzeit als Leiterin des operativen Geschäfts der Kommission tätig. Sie trat 1995 in die Kommission ein und widmete fast ihre gesamte berufliche Laufbahn der Kommunikation über die Europäische Union und deren Politik, unter



anderem als Sprecherin der Europäischen Kommission während der Amtsperioden von Präsident Prodi und Präsident Barroso (von 1999 bis 2009). Von 2009 bis 2014 war sie Hauptsprecherin der Kommission, bevor sie von 2014 bis 2018 als Direktorin in der GD Kommunikation für die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten zuständig war. Diese umfassende Erfahrung und ihre derzeitigen zentralen Zuständigkeiten und Leitungsaufgaben auf höchster Ebene machen Ahrenkilde Hansen zu einer idealen Besetzung für ihre neuen Aufgaben.

Timo Pesonen besitzt die finnische Staatsangehörigkeit und ist der derzeitige Generaldirektor der GD Kommunikation. Er kann auf eine erfolgreiche Karriere sowohl außerhalb als auch innerhalb der Kommission zurückblicken. Vor seiner Zeit bei der GD Kommunikation ab 2015 war er Kabinettschef von Olli Rehn, als dieser von 2010 bis 2014 Vizepräsident für Wirtschaft, Währung und den Euro bzw. von 2004 bis 2009 als Kommissionsmitglied für die Erweiterung zuständig war. Darüber hinaus war Pesonen von 2003 bis 2004 amtierender Leiter der Vertretung der Kommission in Helsinki, Sprecher des ehemaligen Kommissionsmitglieds Erkki Liikanen, und von 1997 bis 2002 Sonderberater für EU-Angelegenheiten des damaligen finnischen Ministerpräsidenten Paavo Lipponen. Pesonen wird in seine neue Funktion somit umfassende Erfahrung in der Politikgestaltung, Verwaltung und Kommunikation einbringen.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Lebensläufe der obersten Führungskräfte der Europäischen Kommission](#)

[Generaldirektor für Kommunikation](#)

[Generaldirektorin der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU](#)

6

Europäisches Parlament benennt zwei seiner Gebäude nach Helmut Kohl und Stefan Zweig

Das Präsidium des Europäischen Parlaments hat am 12. Februar beschlossen, zwei weitere Gebäude in Brüssel nach prominenten Europäern zu benennen.



Das **Bürogebäude am Square de Meeûs** (SQM) wird nach Helmut Kohl benannt. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler trieb die Wiedervereinigung Deutschlands voran und brachte sie zum Abschluss. Er setzte sich ebenfalls erfolgreich für die Einführung des Euro als einheitliche europäische Währung ein.

Das **Atrium-Gebäude** in der Rue d'Ardenne (ATR) wird nach Stefan Zweig benannt. Der österreichische Schriftsteller und Verfechter eines vereinten Europas widersetzte sich allen Formen des Nationalismus und wurde von den Nazis ins Exil gedrängt.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament – Katastrophenschutz: Einander wirksamer helfen



Am 12. Februar hat das Parlament der Neufassung des EU-Katastrophenschutzverfahrens zugestimmt. Durch Waldbrände, Stürme und Überschwemmungen 2017-2018 ist es an seine Grenzen gestoßen.

Die neuen Rechtsvorschriften, die im Dezember informell mit dem Rat vereinbart wurden, zielen darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, schneller und wirksamer auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen zu reagieren, indem sie die gemeinsame Nutzung der zur Verfügung stehenden Einsatzmittel effizienter gestalten.

Mit dem Gesetzentwurf wird auf Ersuchen des Parlaments auch eine „**RescEU**“-Reserve von Ressourcen wie Löschflugzeuge zur Waldbrandbekämpfung, Hochleistungspumpen, Feldkrankenhäuser und Notfallteams für den Einsatz in Notfällen aller Art eingerichtet. RescEU wird eingreifen, wenn die Mitgliedstaaten nicht über genügend Einsatzmittel verfügen, um angemessen auf eine Katastrophe zu reagieren. Über einen RescEU-Einsatz entscheidet die EU-Kommission.

In den Verhandlungen mit dem Rat konnten die Abgeordneten auch die Stärkung des „EU-Wissensnetzes für Katastrophenschutz“ der Europäischen Union durchsetzen, um einen Austausch zwischen allen Beteiligten im Bereich des Katastrophenschutzes, insbesondere jungen Fachkräften und Freiwilligen, zu erleichtern.

Der Text wurde mit 620 Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen angenommen. Die Rechtsvorschriften werden nach der endgültigen Billigung durch den Ministerrat in Kraft treten und bis zum Sommer dieses Jahres wirksam sein.

Das Katastrophenschutzverfahren der EU ist derzeit ein freiwilliges System, mit dem die EU die Unterstützung der Teilnehmerstaaten für ein Land koordiniert, das um Hilfe gebeten hat. In den letzten Jahren haben extreme Wetterbedingungen und andere Ereignisse gegenseitige Hilfsaktionen unter den Mitgliedstaaten erschwert, insbesondere wenn mehrere Länder gleichzeitig mit ähnlichen Katastrophen zu kämpfen haben. Wenn keine oder nur begrenzte Unterstützung verfügbar ist, fehlt der EU eine Reservekapazität, um überforderten Mitgliedern zu helfen. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Winterprognose 2019

Die Europäische Kommission hat am 7. Februar ihre Winterprognose 2019 vorgelegt. Demnach dürfte die europäische Wirtschaft 2019 im siebten Jahr in Folge in allen Mitgliedstaaten wachsen, im Vergleich zu den hohen Wachstumsraten der letzten Jahre dürfte sich das Wachstum aber insgesamt verlangsamen. Bei den größeren Mitgliedstaaten wurden die Wachstumsprognosen 2019 für Deutschland, Italien und die Niederlande deutlich abgesenkt. Grund dafür sind globale Unsicherheiten.

Das Wachstum hat sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres abgeschwächt. Gründe hierfür sind ein Rückgang des Welthandels, eine Abnahme der Zuversicht wegen Unwägbarkeiten und ein Rückgang der Produktion in einigen Mitgliedstaaten durch vorübergehende binnenwirtschaftliche Faktoren. Einige Beispiele sind Ausfälle im Automobilbau, soziale Spannungen und die unsichere finanzpolitische Lage. Infolgedessen ist das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowohl im Euroraum als auch in der EU ebenso von 2,4 Prozent im Jahr 2017 auf 1,9 Prozent im Jahr 2018 zurückgegangen (Herbstprognose: je 2,1 Prozent für EU-28 und Euroraum).

Die Konjunkturdynamik war zu Beginn dieses Jahres verhalten und die Fundamentalfaktoren bleiben weiterhin günstig. Das Wirtschaftswachstum wird sich in abgeschwächter Form weiter entwickeln. Die europäische Wirtschaft dürfte nach wie vor von einer sich verbessernden Arbeitsmarktlage, günstigen Finanzierungsbedingungen und einer leicht expansiven Fiskalpolitik profitieren. Nach der aktuellen Prognose wird das BIP im Euroraum 2019 um 1,3 Prozent und 2020 um 1,6 Prozent wachsen (Herbstprognose: 1,9 Prozent für 2019 und 1,7 Prozent für 2020). Auch für die EU wurde die BIP-Wachstumserwartung heruntergeschraubt, und zwar auf 1,5 Prozent im Jahr 2019 und 1,7 Prozent im Jahr 2020 (Herbstprognose: 1,9 Prozent für 2019 und 1,8 Prozent für 2020).

Viele Mitgliedstaaten profitieren nach wie vor von einer robusten Inlandsnachfrage, die unter anderem durch EU-Fonds Auftrieb erhält.

Die Prognose basiert auf einer Reihe technischer Annahmen für Wechselkurse, Zinssätze und Rohstoffpreise mit Stichtag 25. Januar 2019. Bei allen anderen Eingangsdaten wurden Informationen bis einschließlich 31. Januar berücksichtigt.

Die Europäische Kommission veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) und zwei Zwischenprognosen (im Winter und im Sommer). Die Zwischenprognosen enthalten jährliche und vierteljährliche BIP- und Inflationszahlen für das laufende und das folgende Jahr für alle Mitgliedstaaten und das Euro-Währungsgebiet sowie die aggregierten Zahlen für die EU insgesamt.

Als nächste umfassende Prognose wird die Europäische Kommission im Mai 2019 ihre Frühjahrsprognose 2019 vorlegen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Winterprognose 2019: Mäßigeres Wachstum angesichts globaler Unsicherheiten](#)

Die Prognose in voller Länge: [Zwischenprognose Winter 2019](#)

Pressemitteilung zur vorherigen Prognose: [Herbstprognose 2018: anhaltendes, aber weniger dynamisches Wachstum bei hoher Unsicherheit](#)



Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen - EU erzielt vorläufige Einigung

Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sollen künftig von transparenteren und verlässlicheren Arbeitsbedingungen profitieren. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben am 7. Februar eine vorläufige Einigung über den Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission zu verlässlicheren Arbeitsbedingungen erzielt. Die vorläufige Vereinbarung legt eine **Reihe von Mindestrechten** für Arbeitnehmer fest, z.B. das Recht, die Probezeit auf höchstens sechs Monate zu begrenzen, wobei längere Zeiten nur zulässig sind, wenn dies im Interesse des Arbeitnehmers liegt oder durch die Art der Arbeit gerechtfertigt ist, nach mindestens sechs Monaten Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber eine Beschäftigung mit vorhersehbareren und sichereren Arbeitsbedingungen zu beantragen und eine kostenlose Schulung zu erhalten, wenn eine solche Schulung nach den Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten erforderlich ist.

Alle Arbeitnehmer, die mehr als drei Stunden pro Woche über vier Wochen (d.h. über zwölf Stunden pro Monat) arbeiten, sollen von der Richtlinie profitieren. Bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern können von einigen Bestimmungen der Richtlinie ausgenommen werden, z.B. Beamte, Mitarbeiter von Streitkräften, Rettungsdiensten oder Strafverfolgungsbehörden.

Diese vorläufige Einigung muss nun sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat förmlich angenommen werden.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen soll die entsprechende Richtlinie aus dem Jahr 1991 aktualisieren. Die Arbeitswelt hat sich seitdem erheblich verändert. Der demografische Wandel hat zu einer größeren Vielfalt der Erwerbsbevölkerung geführt und die Digitalisierung hat die Schaffung neuer Beschäftigungsformen und die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse erleichtert. In den letzten Jahren wurde mit jedem vierten Arbeitsvertrag ein atypisches Beschäftigungsverhältnis geschlossen; unter diesen Oberbegriff fallen alle anderen als unbefristete Vollzeit-Arbeitsverhältnisse, wobei das Spektrum von der „klassischen“ Teilzeit bis hin zu Arbeit auf Abruf ohne eine garantierte Stundenzahl reicht.

Im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Stärkung der sozialen Dimension Europas und als Bestandteil der aktiven Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte hat die Kommission im Dezember 2017 diese Initiative für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen vorgeschlagen. Sie zielt darauf ab, die bestehenden Verpflichtungen zur Unterrichtung aller Arbeitnehmer über ihre Arbeitsbedingungen zu erweitern und zu modernisieren. Auch werden mit der vorgeschlagenen Richtlinie neue Mindeststandards eingeführt, die gewährleisten sollen, dass alle Arbeitnehmer, auch solche mit atypischen Arbeitsverträgen, mehr Planungssicherheit und Klarheit hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen erhalten.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Europäisch Kommission-Erklärung: Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen: Kommission begrüßt die heute erzielte vorläufige Einigung](#)

[Hintergrundinformation: Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen](#)

Pressemitteilung: [Vorschlag der Kommission für transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen](#)

[Hintergrundinformation: Soziale Prioritäten der Kommission Juncker](#)



Binnenmarkt -Einigung über stärkere Produktkontrollen

Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 8. Februar vorläufig über [die neuen Vorschriften zur Marktüberwachung und -einhaltung](#) bei Verbraucherprodukten geeinigt.

Diese Verordnung wird die Kontrollen durch die nationalen Behörden und Zollbeamten verstärken, um die Kontrollen von Produkten auf dem EU-Markt zu verbessern und unsichere und illegale Produkte zu entfernen. Maßnahmen gegen unsichere oder illegale Produkte können nur dann wirksam sein, wenn die Behörden zusammenarbeiten und Informationen austauschen. Die neue Verordnung wird daher den **Informationsaustausch über illegale Produkte und laufende Ermittlungen intensivieren**.

Außerdem erhalten die nationalen Behörden die Möglichkeit, Produktkontrollen zu verbessern und die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken. Die Verordnung ist Teil eines von der Kommission im [Dezember 2017 vorgeschlagenen Maßnahmenpakets](#) über sichere Produkte im Binnenmarkt und schließt sich an die Mitteilung vom November 2018 "Der Binnenmarkt: Europas größter Vorteil in einer sich wandelnden Welt", in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, ihr politisches Engagement für den Binnenmarkt zu erneuern. Nach der förmlichen Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat wird die Verordnung 2021 in Kraft treten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 08.02.2019](#)

[Mitteilung zum Binnenmarkt: Europas bester Trumpf in einer sich wandelnden Welt](#)

[Factsheet – Binnenmarkt: Europas bester Trumpf in einer sich wandelnden Welt](#)

10

Gefälschte Arzneimittel - neue Vorschriften verbessern die Patientensicherheit

Arzneimittelfälschungen stellen schon seit Langem eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der EU dar. Seit dem 9. Februar gelten jedoch die neuen Vorschriften über Sicherheitsmerkmale für in der EU verkaufte verschreibungspflichtige Arzneimittel.



Von nun an muss die Industrie auf den Verpackungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel einen **2D-Strichcode und eine Vorrichtung gegen Manipulation** anbringen. Die Apotheken – einschließlich Online-Apotheken – und Krankenhäuser müssen die Echtheit der Arzneimittel prüfen, bevor sie sie an die Patienten abgeben. Dies ist der letzte Schritt zur vollständigen Umsetzung der im Jahr 2011 erlassenen [Richtlinie über gefälschte Arzneimittel](#), mit der die Sicherheit und Qualität von in der EU verkauften Arzneimitteln gewährleistet werden soll.

Arzneimittel, die vor dem 9. Februar 2019 hergestellt werden und keine Sicherheitsmerkmale haben, dürfen bis zu ihrem Verfallsdatum auch weiterhin verkauft werden. Im Rahmen des neuen End-to-End-Überprüfungssystems müssen jedoch die hierfür zuständigen Stellen (insbesondere Apotheken und Krankenhäuser) die Echtheit der Arzneimittel in der gesamten Lieferkette überprüfen. Das neue System wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, einzelne



Arzneimittel besser zurückzuverfolgen, insbesondere, wenn bei einem dieser Arzneimittel Bedenken bestehen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Gefälschte Arzneimittel: neue Vorschriften zur Verbesserung der Patientensicherheit](#)

[Fragen & Antworten](#) zu gefälschten Arzneimitteln

Brexit - Notfallplan für Eisenbahnverkehr

Erhebliche Störungen des grenzüberschreitenden Eisenbahnbetriebs, insbesondere für den Tunnel durch den Ärmelkanal, könnte es geben, wenn das Vereinigte Königreich am 30. März ohne ein Abkommen aus der EU ausscheiden sollte. Das will die EU-Kommission verhindern und hat am 12. Februar einen Vorschlag unterbreitet, der die Sicherheit im Eisenbahnbetrieb und den Zugang zum Schienennetz absichern soll: Sicherheitsgenehmigungen für bestimmte Teile der Eisenbahninfrastruktur sollen für einen streng begrenzten Zeitraum von drei Monaten weiter gültig sein, damit langfristige Lösungen im Einklang mit dem EU-Recht gefunden werden können.

Neben diesem Vorschlag ist es ebenso wichtig, dass die betroffenen Unternehmen und nationalen Behörden weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den EU-Vorschriften über Triebfahrzeugführerscheine, Marktzugang sowie Sicherheitsbescheinigungen und Genehmigungen, die für den Betrieb in der EU erforderlich sind, nachzukommen.

Der Vorschlag folgt den Forderungen des Europäischen Rates (Artikel 50) vom [November](#) und [Dezember 2018](#), die Vorbereitungen auf allen Ebenen zu intensivieren und der [Annahme des „No deal“-Aktionsplans](#) der Kommission am 19. Dezember 2018.

Der Vorschlag hat vorübergehenden Charakter, ist im Umfang begrenzt und wird von der EU einseitig angenommen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

Strengere Regeln im Kampf gegen Terrorfinanzierung

Strafverfolgungsbehörden sollen künftig **schneller grenzüberschreitenden Zugang zu Finanzinformationen** erhalten, die für Ermittlungen bei schweren Straftaten erforderlich sind. Über entsprechende neue Regeln zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität haben Europäisches Parlament und Rat am 12. Februar eine politische Einigung erzielt.

Mit moderner Technologie können Kriminelle und Terroristen innerhalb weniger Minuten Geld zwischen Finanzinstituten transferieren. Der Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu Finanzinformationen ist oft zu langsam und umständlich, so dass sie Terroristen und Schwerekriminelle nicht ausreichend bekämpfen können.

Künftig können Strafverfolgungsbehörden und Vermögensabschöpfungsstellen direkten Zugriff auf die in nationalen zentralisierten Registern enthaltenen Informationen über Bankkonten erhalten, sodass sie feststellen können, bei welchen Banken ein Verdächtiger über



Konten verfügt. Datenschutzmaßnahmen gewährleisten, dass den Strafverfolgungsbehörden nur in bestimmten Fällen von schwerer Kriminalität oder Terrorismus begrenzte Informationen über die Identität des Kontoinhabers zur Verfügung gestellt werden. Die Richtlinie sieht außerdem eine **bessere Zusammenarbeit** zwischen den nationalen Behörden, Europol und den Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) vor.

Die Richtlinie muss nun noch von Europäischem Parlament und Rat förmlich angenommen werden. Nach seinem Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung \(auf Englisch\): Kommission begrüßt Einigung über verbesserte Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung](#)

[Kommissionsvorschlag \(April 2018\): Kommission präsentiert neue Maßnahmen, um Terroristen und Straftäter handlungsunfähig zu machen](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Sachsen-Anhalt und das Burgenland tauschen sich im Europäischen Parlament zur zukünftigen Kohäsionspolitik aus

Am **6. Februar** 2019 fand ein öffentlichkeitswirksamer Austausch zwischen Herrn **Staatssekretär Dr. Michael Schneider** in seiner Funktion als Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Ausschuss der Regionen (AdR) und Berichterstatter der AdR-Stellungnahme zum Entwurf der Kommission zur Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds nach 2020 (ESIF-Verordnung) und hochrangigen Vertretern des österreichischen Burgenlandes zur Kohäsionspolitik nach 2020 im Europäischen Parlament (EP) statt. Anwesend waren seitens des Burgenlandes der Landeshauptmann Hans Niessl und der Landtagspräsident Christian Illedits.

Das strukturierte Gespräch wurde von mehreren Vertretern der regionalen Presse des Burgenlandes und des österreichischen Rundfunks begleitet, die u.a. mit Blick auf die anstehenden Europawahlen Eindrücke zur Zukunft der Kohäsionspolitik und deren Mehrwert für die Stärkung der regionalen



Entwicklung erörtern wollten. Da Sachsen-Anhalt und das Burgenland mit ihren aktuellen Pro-Kopf-Zahlen des jeweiligen Bruttosozialprodukts in die Kategorie der Übergangsregionen bei den Strukturfonds fallen, wurden im Rahmen des intensiven Austauschs vorwiegend die besonderen Herausforderungen von Übergangsregionen thematisiert. Dazu zählen Wettbewerbsfähigkeit, demografischer Wandel und Digitalisierung.

Herr StS Dr. Schneider führte hierzu an, dass man in der AdR-Stellungnahme zur ESIF-Verordnung einige Kernforderungen verankert habe. Hierzu zählen eine Beibehaltung der aktuellen Kofinanzierungssätze zur angemessenen Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik sowie die Einrichtung eines auf regionale Verhältnisse ausgerichteten Sicherheitsnetzes, damit das bisher Erreichte nicht gefährdet wird. Auch sollte der demografische Wandel – mit dem sowohl Sachsen-Anhalt als auch das Burgenland konfrontiert sind – verstärkte Berücksichtigung finden. Herr StS Dr. Schneider begrüßte ausdrücklich die Aufnahme dieser Kernforderungen in den unlängst verabschiedeten einschlägigen EP-Bericht, was als erfolgreiches Ergebnis des starken Schulterschlusses der europäischen Regionen und ihrer Delegierten im AdR gewertet werden kann. Nicht zuletzt ist diese Wirksamkeit auf die einstimmige Verabschiedung der Stellungnahme zur ESIF-Verordnung zurückzuführen. So setzte dies ein eindeutiges starkes Zeichen hinsichtlich der Bedeutung der Kohäsionspolitik für Europas Regionen in der nächsten Förderperiode nach 2020. *df*



Berlinale - Fünf EU- geförderte Filme konkurrieren um den Goldenen Bären

Auf der [diesjährigen Berlinale](#) und ihren parallelen Wettbewerben Panorama, Generation und Berlinale Special werden 24 Filme gezeigt, die von MEDIA, dem Förderprogramm der EU für die europäische audiovisuelle Industrie, mit mehr als 1,7 Millionen Euro kofinanziert werden. Die fünf von MEDIA unterstützten Filme, die in diesem Jahr um den Goldenen Bären konkurrieren, sind



- [Gospod postoi, imeto i' e Petrunija](#) (Gott existiert, ihr Name ist Petrunija) von Teona Strugar Mitevska (Mazedonien / Belgien / Slowenien / Kroatien / Frankreich);
- [Elisa y Marcela](#) von Isabel Coixet (Spanien);
- [Gareth Jones](#) (Mr. Jones) von Agnieszka Holland (Polen / Großbritannien / Ukraine);
- [Ut og stjæle hester](#) (Out Stealing Horses) von Hans Petter Moland (Norwegen / Schweden / Dänemark) und
- [The kindness of strangers](#) von Lone Scherfig (Dänemark / Kanada / Schweden / Frankreich / Deutschland).

Parallel dazu findet eine neue Ausgabe des [Europäischen Filmforums](#) statt, bei der Untertitelung und Synchronisation als wesentliche Bestandteile für die Verbreitung europäischer Werke im Vordergrund stehen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 8. Februar 2019](#)

Das Europäische Solidaritätskorps - Einladung zur Einführungsveranstaltung

GoEurope! weist als Mitveranstalter auf eine Informationsveranstaltung zum Europäischen Solidaritätskorps hin, die **am 6. März** 2019 in der Europäischen Jugendbildungsstätte Magdeburg Lüttgen-Ottersleben 18a 39116 Magdeburg stattfindet:



Solidarität ist einer der Grundwerte der Europäischen Union. Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die gestalten, lernen und etwas für die Gemeinschaft bewegen möchten, eine inspirierende Aufgabe. Mit Ihrer Organisation können Sie Jugendliche dabei aktiv unterstützen und sich für ein solidarisches Europa engagieren.

JUGEND für Europa ist die Nationale Agentur für das ESK in Deutschland und fördert Ihre Projekte. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesverband Sachsen-Anhalt des Deutschen Roten Kreuzes, dem Europäischen Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt, der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt und dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt wollen wir Ihnen das Europäische Solidaritätskorps mit all seinen Zielen, Möglichkeiten und Angeboten vorstellen.

Inhalt der Veranstaltung:

Wir bieten Ihnen Informationen und Antworten auf Ihre Fragen:

- Welche Möglichkeiten und Angebote bietet das neue EU-Programm für Jugendliche und Organisationen?



- Was sind die Intentionen des Programms?
- Welche Formate werden gefördert und wie gestalten sich die formalen Rahmenbedingungen?

In verschiedenen Workshops wird es um Fragestellungen zu Antragstellung, Fördermöglichkeiten und Verwaltung sowie um übergeordnete (politische) Ziele des Europäischen Solidaritätskorps gehen.

Die Veranstaltung richtet sich an Träger, Verbände und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

und anderer sozialer Arbeitsfelder, kommunale Träger oder Akteure im Bereich

der beruflichen Orientierung und Integration junger Menschen.

www.solidaritaetskorps.de

Kontakt:

Julia Thunecke & Barbara Arweck

i. A. für JUGEND für Europa

Valentum Kommunikation

Tel. 0941 59189686

solidaritaetskorps@valentum.de



Treffen Sie potentielle Geschäftspartner aus dem Ausland auf der internationalen Kooperationsbörse in Barleben!



B2B-Gespräche, Impulsvorträge und Thementische mit internationalen Gästen: Nutzen Sie diese Chance, Geschäftskontakte in verschiedene europäische Länder zu knüpfen und Projektideen auszutauschen. Das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt organisiert gemeinsam mit der Gemeinde Barleben und ihren Netzwerkpartnern eine kostenlose [Internationale Kooperationsbörse](https://international-b2b-meetings-barleben.b2match.io/). Erwartet werden VertreterInnen aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung u.a. aus Russland, Polen, Tschechien und Serbien. Des Weiteren wurden Partner aus Schweden, Spanien, Frankreich sowie Bosnien und Herzegowina angefragt. Die Veranstaltung richtet sich u.a. an Unternehmen aus folgenden Branchen:

- Industrie 4.0
- ICT (Roboter/Künstliche Intelligenz)
- Automobilindustrie, Mobilität
- Gesundheitssektor / Medizintechnik
- Forschung & Entwicklung
- Ressourcen- und Energieeffizienz / Waste Management

Unter folgendem Link können Sie sich **kostenlos** für die Kooperationsbörse **registrieren** und ein Profil von Ihrem Unternehmen/Ihrer Organisation anlegen: <https://international-b2b-meetings-barleben.b2match.io/>

Unter dem Reiter "Teilnehmer" können Sie sehen, wer sich bereits registriert hat. Gerne unterstützen Sie die MitarbeiterInnen des EEN Sachsen-Anhalt beim Anlegen eines Profils, bei der Registrierung und bei der Suche nach geeigneten Gesprächspartnern!

Ansprechpartner im EEN Sachsen-Anhalt:

Isabell Rohde, Tel: 0391 7443526, Mail: irohde@tti-md.d

Katharina Berger, Tel.: 0391 5693 342, Mail: berger@magdeburg.ihk.de



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — Neue EIBURS-Forschungszuschüsse aus dem Wissensprogramm des EIB-Instituts Für das akademische Jahr 2019/2020 können im Rahmen des EIBURS -Programms Vorschläge für das folgende neue Forschungsthema eingereicht werden: „Finanzielle Inklusion in der Zukunft: Die Rolle der FinTechs und der Digitalisierung“
Fundstelle: Abl.	C 50 vom 8. Februar 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:050:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	15. April 2019
Antragsunterlagen:	Vorschläge sind in englischer Sprache per E-Mail zu übermitteln an: Events.EIBInstitute@eib.org Ausführlichere Informationen über das EIBURS -Auswahlverfahren sowie über das EIB-Institut finden Sie auf der Website http://institute.eib.org/

17

Auswärtiges Amt weist auf Stellenausschreibungen hin

Das Auswärtige Amt verweist im Rahmen seines Rundbriefes „Karriere in Europa“ auf die folgenden Stellenausschreibungen hin:

- die **Generaldirektion Wettbewerb (COMP) der Europäischen Kommission** weist auf die Möglichkeit hin, die **Wahl- bzw. Verwaltungsstation** im Rahmen des Referendariats in einem ihrer Directorate abzuleisten:

Die Grundsatzabteilung für den Bereich Antitrust (Unit A1 – Antitrust case support & policy) der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission bietet qualifizierten Referendar(inn)en regelmäßig die Möglichkeit, ihre Wahl- bzw. Verwaltungsstation abzuleisten. Die Abteilung leistet sektorübergreifende Unterstützung bei der Bearbeitung kartellrechtlicher Fälle und trägt zur Entscheidung kartellrechtlicher Grundsatzentscheidungen bei. Bei Interesse schicken Sie bitte Ihren Lebenslauf (englisch) sowie eine Kopie Ihres Examenzeugnisses an Frau Marieke Scholz (marieke.scholz@ec.europa.eu). Voraussetzung sind sehr gute Kenntnisse im europäischen Wettbewerbsrecht sowie die sichere Beherrschung der englischen Sprache. Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil.



- Darüber hinaus suchen die Institutionen der Europäischen Union **Sicherheitsbeauftragte (m/w) und Sicherheitsassistenten (m/w)** in den Bereichen Sicherheitsmaßnahmen, technische Sicherheit sowie Informations- und Dokumentensicherheit. Alle Details zu dieser Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Webseite des Europäischen Personalauswahlamtes EPSO (www.epso.europa.eu)
Bezeichnung des Auswahlverfahrens: EPSO/AD/364/19 und EPSO/AST/147/19

Der Bewerbungszeitraum endet am 26. Februar 2019 um 12.00 Uhr (mittags) MEZ.

- Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** sucht für die Laufbahn des höheren Dienstes **Social Media Manager/innen**.
Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen und zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter <https://www.interamt.de/koop/app/trefferliste?stellenangebotliste=492490>

Bewerbungsschluss ist der 22. Februar 2019

- *eag Quelle: Rundmail AA vom 6. Februar 2019*



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsgesuch Enterprise Europe Network Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Partner für die Entwicklung einer innovativen Trocken-Vermikompost-Toilette gesucht Ein französisches Unternehmen, das im Bereich der öffentlichen Toiletten mit Wurmkompostierung Pionierarbeit leistet, will sich für ein Projekt aus dem Forschungsprogramm "KMU-Instrument Phase 2" bewerben. Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Trockentoiletten, die in Etagengebäude integriert sind und die Möglichkeit bieten, Abfälle in landwirtschaftliche Ressourcen umzuwandeln. Um dieses Projekt zu realisieren, werden Partner aus dem Bereich der Mikrobiologie und der urbanen Landwirtschaft mit agronomischen Kompetenzen gesucht. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a1ad0dc7-e310-49c4-b633-3bafd561cc2d Referenznummer: RDFR20181220001
Forschungsgesuch Enterprise Europe Network	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Norwegisches Unternehmen sucht Partner für das Testen einer Technologie zur Reduzierung von Feuchtigkeit Das Unternehmen hat eine Technologie entwickelt, die Feuchtigkeit aus Gebäudekonstruktionen und Kühl- und



Norwegen		<p>Gefrierräumen zieht. Gesucht wird ein Partner für ein Eurostars-Projekt, der die Technologie im Bad-/Wohnungsbau sowie in Kühl- und Gefrierräumen testen kann. Ziel der Prüfung ist es, zu untersuchen, ob sich Sanierungskosten der Gebäudekonstruktion reduzieren lassen. Bei den Kühl-/Gefrierschränken ist das Ziel des Tests, die Energieeinsparung zu dokumentieren.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/b18663d7-f08c-4a58-868b-acba89d042b7</p> <p>Referenznummer: RDNO20190130001</p>
<p>Technologiegesuch</p> <p>Enterprise Europe Network</p> <p>Spanien</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de</p>	<p>Spanisches Unternehmen sucht induktive sensorgestützte Lösungen zur Erkennung von Eisen- und Nichteisenmetallen</p> <p>Ein spanisches Unternehmen, das sensorgestützte Abfallsortieranlagen entwickelt und herstellt, sucht nach Anbietern von induktiven Sensorik-Lösungen zur Erkennung von Eisen- und Nichteisenmetallen, die in die von dem Unternehmen hergestellten Sortiermaschinen integriert werden können. Die Kooperation kann durch eine Vereinbarung über technische Zusammenarbeit oder einem Handelsabkommen mit technischer Hilfe erfolgen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/389803af-7b59-4149-9ad7-a72283e8c67c</p> <p>Referenznummer: TRES20190205001</p>
<p>Technologiegesuch</p> <p>Enterprise Europe Network</p> <p>Litauen</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de</p>	<p>Nicht-invasive Abfallerkennungstechnologie gesucht</p> <p>Eine öffentliche Organisation in Litauen sucht nach einer Technologie, die es ermöglicht, versteckte Abfälle im Land mit nicht-invasiven Methoden aufzuspüren. Trotz zunehmender Anstrengungen zum Schutz</p>



		<p>der Umwelt, ist die traditionelle invasive Probenahme zeit- und ressourcenaufwendig, was ihre Effizienz stark beeinträchtigt. Nicht-invasive Technologien könnten dazu beitragen, größere Datenmengen zu sammeln und die Überwachung illegaler Abfalldeponien zu unterstützen. Im Idealfall ist die Organisation auf der Suche nach einer Technologielizenz.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/b30c3073-36d1-4a10-a568-bd4753d305d8</p> <p>Referenznummer: TRLT20190130001</p>
<p><u>Diese Partnergesuch erreichte die LV direkt</u></p>		
<p>URBACT III https://urbact.eu/#</p>	<p>Yoann CLOUET Chargé de mission Bureau de Bruxelles Région Normandie 10 rue Montoyer – B-1000 Bruxelles Tel: + 33 2 31 06 98 17 Port: + 33 6 24 77 18 98 yoann.clouet@normandie.fr</p>	<p>Métropole Rouen Normandie (local organisation representing 71 cities in Normandie https://www.metropole-rouen-normandie.fr/) is looking to build up or join a partnership to apply to the Urbact “call for action planning network”, currently open and closing mid-april.</p> <p>The organisation is looking for cities interested in working on climate change mitigation. The purpose of the project is that each partner city develops a action plan to mitigate CO² emissions at the local level.</p>



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp – Immer wieder kurt(z)weil(l)ig: Kurt-Weill-Fest 2019 – 1. bis 17. März

Weill, am 2. März 1900 in Dessau geboren und am 3. April 1950 in New York gestorben, ist einer der bedeutendsten Repräsentanten einer durch Aufbruch wie durch schreckliche Ereignisse geprägten Zeit. Von der Nazi-Diktatur verfolgt floh er von Berlin über Paris nach New York – und wurde von einem der erfolgreichsten klassischen Komponisten Deutschlands zu einem der erfolgreichsten Komponisten am legendären Broadway. In großem Selbstverständnis verband er seine künstlerische Freiheit mit dem Wunsch, ein großes Publikum zu erreichen.

100 Jahre Bauhaus und Kurt Weill Fest 2019: Das Kurt Weill Fest vom 1. bis 17. März 2019 steht unter dem Motto: „Mut zur Erneuerung“. In den 1920er Jahren suchten die Bauhaus-Meister nach neuen Formen in Gestaltung, Architektur und Malerei. Wie sie gehörte auch Kurt Weill und sein musikalisches Theater zur Avantgarde.

Die Eröffnungsrevue am 1. März ist bereits ausverkauft!

• *eag Quelle: Newsletter „Neues aus Berlin“ 93/2018 der LV Sachsen-Anhalt in Berlin*



© Kurt weill Fest Dessau

Details finden Sie hier: <https://www.kurt-weill-fest.de/>

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.



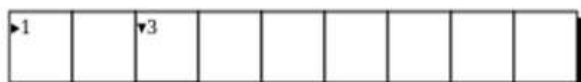
In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt transnational".



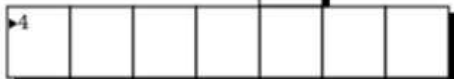
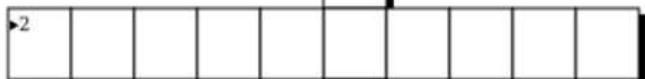
**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Aufgrund der Themenvielfalt in dieser Woche hat GOEUROPE! dieses Mal das Quiz als eine kleine Rätselnuss zum knacken verpackt. Darin verbergen sich einige aktuelle Schlagworte, die man mit ein wenig "um die Ecke denken" herausfindet. Viel Spaß beim Lösen.



1. Keine Krankheit, die Kapitän Ahab über alle Grenzen trieb
2. nicht Amerikafisch sondern ein einheimisches Säugetie(h)r
3. Bela Lugosi is dead, aber wir feiern den hundertsten (Bandname)
4. Die Nase des BElefanten





Antworten

¹M O ³B I L I T Ä T

A

U

H

²E U R O P A W A H L

U

⁴B R Ü S S E L

1. Keine Krankheit, die Kapitän Ahab über alle Grenzen trieb
2. nicht Amerikafisch sondern ein einheimisches Säugetie(h)r
3. Bela Lugosi is dead, aber wir feiern den hundertsten (Bandname)
4. Die Nase des BElefanten



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
NN	Hospitant	...16	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail
Jakob Peters (JP)	Praktikant	...22	E-Mail
Yannik Franzki (YF)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

